

Gemeindeamt Koppl

Angeschlagen am: 10.4.2018

Abgenommen am:

Der Bürgermeister



LAND SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30302-251/962/39-2018

Betreff

Sachbearbeiter:

Ing. Michael Walder, MSc

Datum

04.04.2018

Karl-Wurmb-Straße 17

Postfach 533 | 5021 Salzburg

Fax +43 662 8180-5719

bh-sl@salzburg.gv.at

Ing. Michael Walder, MSc

Telefon +43 662 8180-5813

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

Ansuchen der Gemeinde Koppl, Dorfstraße 7, 5321 Koppl
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Maßnahmen:

Teilumbau des bestehenden Volksschul- und Kindergartenobjektes Guggenthal, mit Nutzungsänderung im Dachgeschoß zur Schaffung von Räumlichkeiten für alterserweiterte Gruppen, am Standort 5321 Koppl, Georg Weickl Weg 32 auf GP 983/7, KG 56519 Heuberg I;

Bau- und gewerbebehördliche Überprüfung des Objektes Georg Weickl Weg 32, 5321 Koppl,

- ha. Bescheid vom 27.04.2005, Zahl: 30302/251-1389/9-2005 (Heizungsanlage);

Zur Verhandlung sind alle in den zit. Bescheiden geforderten Atteste beizubringen.

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau.

Postfach 533 | 5021 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8180-0 | bh-sl@salzburg.gv.at | DVR 0061301

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Mittwoch, den 25. April 2018, um 09.00 Uhr;

Ort: an Ort und Stelle, Georg Weickl Weg 32, 5321 Koppl

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
für den Bezirkshauptmann:

Ing. Michael Walder, MSc

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. ✓ Gemeinde Koppl, Dorfstraße 7, 5321 Koppl, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt,
2. Referat Maschinenbau und Elektrizitätswesen, z.H. Herrn Ing. Josef Hüttler, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit Projekt
3. Schmidlechner GmbH, Plainfelderstraße 23, 5303 Thalgau, Zustellung (dual, behördl.)
4. Golser Technisches Büro GmbH, Guglhaidenstraße 1, 5411 Oberalm, E-Mail
5. Landesschulrat Salzburg, Bildungsregion Flachgau, z.H. Frau Renate Reifenauer, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, E-Mail

6. Ref.Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien, z.H. Frau Maria Berktold, Gstättengasse 10, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
7. Gut Guggenthal Invest GmbH, Söllheimerstraße 16, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
8. Projekt Koppl Entwicklungs GmbH, Salzburger Straße 20, 5550 Radstadt, Zustellung RSb (dual)
9. Referat Landesstraßenverwaltung, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
10. Konzept für Akt

